



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 725

Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0725

A
Baudenkmal

B
Bodendenkmal

C
bewegliches Denkmal

D
Denkmalbereich
(B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Mergelstraße 9

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Mergelstraße 9 Speldorf 23 125

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Vorbemerkung:

Hierbei handelt es sich um eine Ersteintragung des Baudenkmals gem. § 23 Abs. 1 DSchG NRW vom 03.07.2023. Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (3) DSchG a.F. zum Denkmalwert gem. § 2 (1) DSchG NRW a.F. des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 17.03.2022.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und das Innere des Wohnhauses in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt aus der ALKIS-Karte zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Mergelstraße 9, Wohnhaus, Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 03/2022.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale – außen



Mülheim an der Ruhr, Mergelstraße 9, Wohnhaus, straßenseitige Ansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2022.

Das eineinhalbgeschossige, traufständige, verputzte Wohnhaus aus massivem Backsteinmauerwerk wird von einem Mansardgiebeldach abgeschlossen. Die zur Mergelstraße hin ausgerichtete Nordseite gliedert

sich im Erdgeschoss in eine große Fensteröffnung in der linken Achse mit einem dreigeteilten, bauzeitlichen Holzfenster mit dekorativem Oberlicht und filigraner Sprossierung, das von hölzernen Klappläden flankiert wird und einen polygonalen, durchfensterten, flach schließenden Anbau in der rechten Achse. Ein zweigeschossiger Quergiebel mit vier hochrechteckigen, bauzeitlichen Sprossenfenstern, Zahnschnittfries und einem ovalen Sprossenfenster in der Giebelspitze durchstößt die Mansarde und überspannt das Erdgeschoss.

Auf der Ostseite liegt der Hauptzugang zum Wohnhaus. Ein leicht aus der Fassadenflucht herausragender Mittelrisalit betont die Eingangsachse. Das Erdgeschoss gliedert sich dabei in zwei Achsen – die von einer Putzrahmung umgebene bauzeitliche Haustür wird linkerhand von einem sprossierten Holzfenster mit bekrönender Raute flankiert. Beide Elemente überspannt ein gestuftes Gebälk, das auf Putzkonsolen ruht. Darüber folgt ein weiteres Sprossenfenster.

Die zum Garten hin ausgerichtete Südseite gliedert sich im Erdgeschoss in vier Achsen. Die Fenster wurden erneuert, wie auch das Treppengeländer der Treppe hinab in den Garten. Im Bereich der Mansarde ist erneuertes Holzsprossenfenster eingebaut worden. Das Zimmer im Dachgeschoss wird von einem Dachflächenfenster belichtet.

Auf der Westseite schließt unmittelbar das Nachbargebäude an. Dem Wohnhaus ist ein Vorgarten vorgelagert, der von einer Einfriedung aus einfachen Mauerwerkspfählen und einem schlichten Rundstabgitter zur Straße hin abgegrenzt wird. Rückwärtig schließt ein Hausgarten mit einem historischen, bretterschalten Schuppen an.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale – innen

Im Inneren hat sich ein Großteil der bauzeitlichen Ausstattungselemente erhalten. Hierzu gehören der Grundriss des Einfamilienhauses, der vollständig authentisch erhalten ist, die bauzeitliche hölzerne Treppe in Substanz und Lage mit Stäben mit Rillenstruktur, rötlich-braune hexagonale Fliesen im Erdgeschoss mit Marmorrahmung, Holzdielenböden, profilierte Türzargen mit Verdachungen, kassettierte Türblätter mit bauzeitlichen Beschlägen, Schiebetür mit sprossierter Verglasung, hölzerne Sockelleisten, gevoutete Decken und partiell geometrisch gestalteter Deckenstück. Das Dachgeschoss wurde zu einem Wohnraum umgenutzt und das Dach gedämmt, weshalb nur Teile der historischen Dachkonstruktion (stehender Stuhl) sichtbar sind. Das Gebäude ist vollständig unterkellert (flache Eisenbetondecken, nachträglich eingebauter Luftschutzraum).

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das Wohnhaus Mergelstraße 9 in Mülheim an der Ruhr ist ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für seine Erhaltung und Nutzung liegen wissenschaftliche Gründe vor.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen

- seiner Bedeutung für die Geschichte des Menschen
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Für die Erhaltung und Nutzung liegen

- künstlerische
- wissenschaftliche
- volkskundliche
- städtebauliche

Gründe vor.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist über seine zeittypische, repräsentative äußere Gestaltung, seine qualitätvolle, umfänglich überlieferte Innenausstattung und seine Grundrisskonzeption ein anschauliches Zeugnis für die Wohn- und Lebensverhältnisse des gehobenen Bürgertums zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Mülheim an der Ruhr.

Wissenschaftliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für das gehobene Bauen der 1910er Jahre und besitzt einen besonderen Aussagewert für die Architekturgeschichte. Das Wohnhaus ist geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau Anfang des 20. Jahrhunderts zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Das Wohnhaus ist zudem ein charakteristisches Beispiel für die von der Reformarchitektur beeinflusste Wohnhausarchitektur und dokumentiert über die relativ schlichte und klar gegliederte Fassade die Abkehr vom Historismus.

Überdies haben sich nicht nur an der Fassade bauzeitliche und zeittypische Gestaltungsmerkmale erhalten, sondern insbesondere im Inneren sind einige historische Ausstattungselemente überliefert (vgl. Baubeschreibung), die Aufschluss über die ästhetischen Vorlieben der Zeit geben. Die historische Ausstattung dokumentiert somit die gestalterischen und architektonischen Lösungen der 1910er Jahre und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Rheinland.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Das Wohnhaus wurde im Auftrag des Bauherrn Heinrich Barlen (Kaufmann) um 1909 errichtet. Der Architekt ist unbekannt. Heinrich Barlen war bis 1938 Eigentümer, danach erwarb Friedrich Bruckmann das Wohnhaus, das Anfang der 1980er Jahre abermals veräußert wurde. Das in einem bemerkenswert authentischen Erhaltungszustand überlieferte Wohnhaus wurde in der Vergangenheit ausgesprochen behutsam und denkmalgerecht instandgehalten, so wurden beispielsweise innenliegende Kastenfenster eingebaut und die bauzeitlichen Holzfenster überwiegend erhalten. In den 1980er Jahren ist die Dachhaut erneuert worden. Darüber hinaus wurden die Sanitäreanlagen modernisiert und partiell Fenster materialgerecht mit Sprossierung erneuert.

Literatur (Auswahl):

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.

Quellen:

- Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 23 Abs. 1 DSchG NRW am 03.07.2023

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 15.02.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 17.03.2022 ist Bestandteil dieser Eintragung.